

Betrieblicher Berufsbildungsbereich

analog zur WfbM
in der Leistungsform des
Persönlichen Budgets

Finanzierung über das Persönliche Budget

Seit 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen das Recht, ihren Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben als Persönliches Budget ausgezahlt zu bekommen. Damit wird das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gestärkt.

Die Geldleistung muss so eingesetzt werden, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden können.

Mit dem Persönlichen Budget lassen sich individuelle Fördermöglichkeiten schaffen und passende Lernumgebungen gestalten. Die persönliche Entscheidung für konkrete Unterstützungsleistungen stärkt Eigenverantwortung und fördert Selbstbestimmung.



Was ist der Integrationsfachdienst?

Der Integrationsfachdienst Schleswig-Flensburg ist Ihr barrierefreier und kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Im Auftrag des Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein setzen wir uns dafür ein, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und dauerhaft zu erhalten.

Beispielsweise unterstützen wir Menschen mit Behinderung und ihre (künftigen) Arbeitgeber dabei, eine betriebliche Qualifizierung oder Tätigkeit vorzubereiten und erfolgreich durchzuführen. Mit der Beantragung und Umsetzung des Persönlichen Budgets haben wir langjährige Erfahrung.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

Integrationsfachdienst Schleswig-Flensburg gGmbH
Flensburger Straße 32 · 24837 Schleswig
Telefon: 046 21 / 96 370
info@integrationsfachdienst-sl-fl.de
www.integrationsfachdienst-sl-fl.de

bBBB IFD ÜA BP 2.5.37; Stand: 06/2020
Gestaltungskonzept: www.merle-marketing.de
Bilder: adobestock/Mirko Ratz



IFD
Integrationsfachdienst
Schleswig-Flensburg

Berufliche Wege
individuell gestalten



Was ist der betriebliche Berufsbildungsbereich?

Der Betriebliche Berufsbildungsbereich richtet sich an Menschen, die einen Anspruch auf die Berufliche Bildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Im Vordergrund stehen die Weiterentwicklung der Persönlichkeit und der Ausbau von beruflichen und lebenspraktischen Fähigkeiten. Im Anschluss kann der Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen genutzt oder eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen werden.

Die Teilnahme wird in der Regel für 24 Monate bewilligt.

Inhalte des Berufsbildungsbereiches

- Erstellung eines individuellen Eingliederungsplans, kontinuierliche Anpassung
- Ausgestaltung des Persönlichen Budgets (Budgetassistenz)
- Langzeitpraktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Akquise und Begleitung, Vor- und Nachbereitung
- Mobilitätstraining
- Organisation und Koordinierung von Qualifizierungsphasen, beispielsweise mit Seminaren/Kursen, auch bei anderen Anbietern
- Persönlichkeitsstärkende Angebote, wie zum Beispiel Gruppenreisen, Exkursionen, Theater, Kunst und Bewegung
- Regelmäßiger wöchentlicher Bildungstag, Austausch auf Peer-Ebene

Zielgruppenorientierte

- Förderung der Kulturtechniken in Zusammenarbeit mit Sonderschullehrkräften
- Identifizierung vorliegender Barrieren, Anpassung der Lernmaterialien
- Enger Austausch mit Budgetnehmer*innen und Betrieben, bei Bedarf direkte Unterstützung am Arbeitsplatz
- Austausch und Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team von speziell weitergebildeten Fachkräften der Psychologie, Erziehungswissenschaften und Sozialen Arbeit